

Gebührentabelle zur Satzung des Amtes Eggebek
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
vom 26.06.2019, zuletzt geändert am 13.11.2025

Tarif/Nr.	Bezeichnung der Amtshandlung	Gebühr in Euro
1.	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf	3,00 8,00
2.	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird, je angefangene 1/4 Stunde	12,50
3.	Fotokopien je Seite (z.B. von Satzungen, Plänen, Vordrucken, Büchern, Abgabenbescheiden usw. DIN A 4 sw DIN A 3 sw DIN A 4 farbig DIN A 3 farbig	0,50 1,00 2,50 3,00
4.	Für schriftliche Auskünfte, Statistiken usw. soweit sie in diesem Gebührentarif nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, sie beträgt je angefangene 1/2 Stunde	25,00
5.	Zweitausfertigungen und weitere Ausfertigungen eines Zeugnisses, eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung, je angefangene Seite	3,00
6.	Für die schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene 1/2 Stunde	25,00
7.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen zum unmittelbaren Nutzen von Beteiligten, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgesehen ist, je angefangene 1/2 Stunde	25,00
8.	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchbescheides: 1/2 der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist, mindestens jedoch	25,00
9.	Nachforschungen im Archiv durch Beschäftigte, je angefangene 1/2 Stunde	25,00
10.	Überlassung oder Übersendung von Akten im Interesse der Beteiligten, je angefangenen Tag	7,00
11.	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes	20,00
12.	Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung/Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	5,00
13.	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung (Quittung)	2,00
14.	Feststellungen aus Abgabekonten und -akten je angefangene 1/2 Stunde	25,00

15.	Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung	1,50 bis 25,00
16.	Ausstellung von Bescheinigungen zu Beleihungszwecken für Kreditanstalten; schriftliche Auskünfte über Erschließungs- und Anschlussbeiträge (Straßenanliegerbeiträge) a) bei zwei- bis mehrgeschossigen Miethäusern b) für Zweifamilienhäuser c) für Einfamilienhäuser d) für unbebaute bebaubare Grundstücke e) Bescheinigung für Vorhaben im sozialen Wohnungsbau	20,00 10,00 5,00 5,00 gebührenfrei
17.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene 1/2 Stunde der Beaufsichtigung	25,00
18.	Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch einschl. Bearbeitung des Vorkaufsrecht gem. BauGB für Zweitausfertigungen je	25,00 5,00
19.	Genehmigungen zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen bei Verkaufsflächen bei Warenausstellungen Plakatieren sonstige Sondernutzung	65 25 25,00 25,00
20.	Telekommunikationsgesetz (TKG) für den Aufwand bei kleineren Baumaßnahmen im Sinne von § 69 III TKG pro Aufgrabungsmitteilung für die der Einzelzustimmung unterliegenden Zustimmungsverfahren je In besonders gelagerten Einzelfällen wird bei nachgewiesenem außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand eine höhere Gebühr erhoben.	15,00 75,00
21.	Gesetz über den Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH): Gebührenbemessung nach Zeitaufwand, je angefangene 1/2 Stunde Mindestgebühr Daneben sind die entsprechenden Auslagen, wie z.B. Porto- und Telefonkosten, Kopien, zu erheben.	25,00 25,00
22.	Amtshandlungen nach dem Bestattungsgesetz a) Veränderung der Bestattungsfrist für Überführungen in den Leichenraum (§ 10 Abs. 1) b) Ausstellung eines Leichenpasses (§ 11 Abs. 5) c) Kosten der Ersatzvornahme (§ 13 Abs. 2) d) Verlängerung/Verkürzung der Bestattungsfrist (Erdbestattung) (§ 16 Abs. 1) e) Festsetzung von Bestattungsfristen (Leichenöffnung) (§ 16 Abs. 2) f) Verlängerung/Verkürzung der Bestattungsfrist (Urnenbestattung) (§ 16 Abs. 3) g) Genehmigungsverfahren privater Bestattungsplätze (§ 20 Abs. 3)	30,00 15,00 50,00 - 150,00 30,00 15,00 30,00 300,00 - 500,00

	h) Genehmigung von Ausgrabungen/Umbettungen (§ 25 Abs. 2)	50,00
23.	Bezugsgebühren des Bekanntmachungsblattes Abonnement: laufend durch Zusendung, vierteljährlich zahlbar im voraus per Mail	15,00 0,00
	Einzelbezug: postalisch gegeben eine Gebühr je Ausgabe durch Abholung beim Amt Eggebek	2,00 0,00
24.	Erstellung eines digitalen Lichtbildes durch die Behörde, im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens (Beantragung Personalausweise/Reisepässe)	6,00
25.	Verwahrung von Fundsachen im Wert bis zu 25 Euro im Wert von über 25 bis 50 Euro im Wert von über 50 Euro für den Mehrwert zusätzlich Anmerkungen: Gebühren und Auslagen werden vom Finder nicht erhoben, wenn er auf das Recht des Eigentumserwerbs nach §973 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegenüber der zuständigen Behörde nach § 976 Absatz 1 des BGB, verzichtet hat. Aus Gründen der Billigkeit nach § 6 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein können dem Finder Gebühren und Auslagen ermäßigt oder erlassen werden.	3,00 7,00 2%
26.	Soweit Tatbestände in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie wird für jede angefangene 1/2 Stunde berechnet. Grundlage hierfür ist die jeweilig gültige Gebührenbemessung nach dem Zeitaufwand durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein.	